

vorab per Fax: +49 221 149 9000 vorab per E-Mail: info@rewe-group.com REWE-ZENTRALFINANZ eG Domstraße 20 50668 Köln

Berlin, 1. Dezember 2021

### Unterlassungsanspruch wegen Verstoß gegen das Irreführungsverbot

Sehr geehrte Damen und Herren,

foodwatch e.V. ist in die Liste qualifizierter Einrichtungen nach § 4 Unterlassungsklagengesetz eingetragen und daher in der Lage, Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und andere Verbraucherschutzgesetze zu unterbinden.

Uns ist bekannt geworden, dass Sie, wie in

# Anlage 11

ersichtlich, Hähnchenbrustfilet von Wilhelm Brandenburg in Bayern mit dem Claim "klimaneutral" bewerben. Dies stellt eine irreführende Täuschung des Verbrauchers dar. Der Verbraucher muss diese Werbung so verstehen, dass das Hähnchenfilet klimaneutral ist, sich also nicht schädlich auf das Klima auswirkt.

Dies trifft jedoch nicht zu.

Das von Ihnen beworbene Hähnchenbrustfilet wird weder emissionsfrei hergestellt, noch werden die bei der Herstellung generierten Emissionen ausgeglichen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/newsroom/pressemitteilungen/klimaneutral-hergestelltes-gefluegelfleisch-von-wilhelm-brandenburg/

Fleisch kann nicht klimaneutral produziert werden. Die Tierhaltung trägt weltweit mit mehr als 15 Prozent zu den vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen und damit zum Klimawandel bei.<sup>2</sup> Im speziellen werden für das beworbene Produkt in verschiedenen Herstellungsschritten bei der Aufzucht, Fütterung, Schlachtung, Verarbeitung und Transport erhebliche Mengen an Treibhausgasen emittiert. Nach den Herstellerangaben sind dies 2,2 kg/CO<sub>2</sub>e pro kg Hähnchenfleisch bis zur Schlachtung (sog. Partieller Carbon Footprint, bezogen auf das Netto-Schlachtgewicht).

Für die als klimaneutral beworbenen und in Bayern verkauften Wilhelm Brandenburg-Geflügelprodukte werden somit 9.179.424 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert. Dies ergibt sich aus dem auf dem Produkt angegebenen Link zur Seite von ClimatePartner.<sup>3</sup>

Die entstandenen Emissionen sollen nach Angaben von ClimatePartner kompensiert werden.

Dies setzt voraus, dass die durch die Fleischproduktion erzeugten Emissionen anderweitig zusätzlich eingespart werden und ohne das Kompensationsprojekt nicht eingespart würden. Eben dies ist jedoch nicht der Fall.

Im Einzelnen:

## 1. Das Tambopata - Kompensationsprojekt

Kompensationsprojekt ist das Projekt "REDD Project in Brazil Nut Concessions in Madre de Dios" in Peru/Tambopata (Art: Waldschutz/REDD, VCS ID: 868), das bereits im Jahr 2009 ins Leben gerufen wurde (im Folgenden: Das Projekt).

Wir haben zu dem Projekt eine externe Recherche in Auftrag gegeben, die als

## Anlage 2

beigefügt ist.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> vgl. nur Tobias Jetzke u.a., Umweltbundesamt, 2019, Fleisch der Zukunft.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://fpm.climatepartner.com/tracking/details/14020-2011-1001/de.

Nach den Ergebnissen der Studie werden die in Rede stehenden Zertifikate durch manipulierte CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen generiert. Die von Ihnen verwendeten Zertifikate entsprechen keiner realen Emissionsminderung. Das Projekt hätte keine handelbaren Zertifikate ausgeben dürfen, eine Klimaneutralität des Produktes wird damit nicht erreicht.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein sog. Waldschutzprojekt (REDD+). Im Gegensatz zu Aufforstungsprojekten, bei denen neu gepflanzte Bäume CO<sub>2</sub> binden, sollen Waldschutzprojekte eine drohende Abholzung verhindern und dadurch Emissionen vermeiden. Dabei wird berechnet, wie viel Wald von Abholzungen bedroht sein könnte und wieviel CO<sub>2</sub>e dadurch emittiert würden (Referenz-Szenario). Diese Zahlen werden verglichen mit der tatsächlichen Entwaldungsrate. Die Differenz wird dem Projekt in Form von CO<sub>2</sub>e-Zertifikaten für die vermeintlich geschützten Bäume gutgeschrieben.

Ob derartige Waldschutzprogramme als Kompensationsprojekte taugen, kann vorliegend dahinstehen.

Denn in dem hier konkreten Fall wird schon von falschen Annahmen ausgegangen.

Das Projekt basiert auf der Annahme, dass die Paranuss anbauenden Bäuer\*innen im Tambopata-Gebiet in Peru nicht ausreichend Einkommen generieren und daher allein aus diesem Grund den Regenwald im Projektgebiet für weitere Agrar- und Weideflächen abholzen werden. Verkannt wird dabei aber bereits, dass Paranussbäume nur in intakten Wäldern wachsen. Die Bäuer\*innen haben daher ein Interesse am Erhalt des Waldes, jedenfalls aber am teilweisen Erhalt. Wenn man mit dem Projekt eine Kompensation nachweisen möchte, muss man belegen können, dass die Bäuer\*innen tatsächlich gewillt sind, den Ast abzusägen, auf dem sie selbst sitzen.

# 2. Allgemeine Anforderungen an Waldschutzprojekte

Nach ihrer eigenen Logik können Waldschutz-Projekte (REDD, vermiedene Entwaldung) nur dann Emissionsminderungen behaupten, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) <u>Zusätzlichkeit</u>: Die Aktivitäten des Projektes müssen über das hinausgehen, was ohne das Projekt geschehen wäre. Ohne diesen Nachweis können keine CO<sub>2</sub>e-Zertifikate generiert werden.
- b) <u>Baseline</u>: Zur Berechnung der Emissionsreduktionen wird eine sogenannte "Baseline" (Referenzfall) herangezogen. Dieser Referenzfall beschreibt das Szenario,

welches ohne das Projekt eintreten würde und wird mit dem tatsächlich eingetretenen Fall verglichen. Für ein Waldschutzprojekt wird dazu die vermeintlich drohende Entwaldung (Abholzung) berechnet, die das Projekt verhindern soll, und mit der tatsächlichen Entwaldung verglichen.

- c) <u>Verlagerung</u>: Die finanzierten Aktivitäten müssen die Entwaldung tatsächlich verhindern und dürfen sie nicht einfach in andere Gebiete verlagern ("Leakage"). Ohne den Nachweis, dass eine solche Verlagerung der Abholzung in andere Wälder vermieden wird, kann dem Projekt keine entsprechende Emissionsminderung zugeschrieben werden.
- d) <u>Permanenz</u>: Die Abholzung eines Waldes muss dauerhaft vermieden werden. Das bedeutet im Wesentlichen, dass der Wald für alle Ewigkeit intakt bleiben muss. Wird ein Wald zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft zerstört (z. B. durch Feuer, Dürre oder Abholzung), werden alle behaupteten "Emissionsreduktionen" des Waldschutzprojektes sofort zunichte gemacht, was angesichts der fortschreitenden Klimakrise wahrscheinlicher wird.

Diese Anforderungen sprechen einer Kompensation durch derartige Projekte entgegen. In besonderer Weise gilt dies für das vorliegende Projekt.

#### a. Keine Zusätzlichkeit des Projekts

Will man die Aussage, das Produkt sei "klimaneutral" durch ein solches Projekt beweisen, setzt dies den Nachweis voraus, dass die Zahlungen für CO<sub>2</sub>-Zertifikate einen zusätzlichen Nutzen geschaffen haben. Es wäre somit nachzuweisen, dass der hier angeblich geschützte Wald in jedem Fall gerodet worden wäre. Dazu zählt auch, dass man belegen muss, wieviel Wald ohne das Projekt abgeholzt worden wäre.<sup>4</sup> Sofern Sie dazu auf allgemeine Methoden verweisen wollen, haben diese keinen Bezug zu dem hier relevanten konkreten Wald und sind im Übrigen wissenschaftlich höchst umstritten.<sup>5</sup>

Soweit es das hier konkrete Projekt angeht, kommt neben diesen fehlenden Nachweis aber noch Folgendes hinzu:

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Lambert Schneider, 'Assessing the Additionality of CDM Projects: Practical Experiences and Lessons Learned' (2009) 9 Climate Policy 242, 242.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Grassi et al, 'The key role of forests in meeting climate targets requires science for credible mitigation' (2017) 7 Nature Climate Change 220; Ing-Marie Gren et al, 'Policy design for forest carbon sequestration: A review of the literature' (2016) 70 Forest Policy and Economics 128, 130.

Wie oben beschrieben, basiert das Projekt auf der Hypothese, dass die Paranuss-Bäuer\*innen im Projektgebiet finanzieller Unterstützung bedürfen und bei ausreichender Beteiligung an den Projekteinnahmen den Wald nicht abholzen würden.

Die Bäuer\*innen erhielten jedoch von Beginn des Projektstarts im Jahr 2009 bis mindestens 2014 keine Einkünfte aus Projektmitteln. Ob sie später Zahlungen erhalten haben, ist zweifelhaft.<sup>6</sup>

Für die Bewerbung der Hähnchenbrustfilets werden aber Zertifikate verwendet, die im Jahr 2020 verkauft und in den Jahren 2010-2012 generiert wurden (also auf vermeintliche Emissionsreduktionen in diesen Jahren zurück gehen). Dies teilte der Hersteller PHW unserem Verband per E-Mail vom 19. Oktober 2021 mit,

#### Anlage 3.

Entscheidend für die vermeintliche Klimaneutralität ist aber nicht der Zeitpunkt des Kaufs der Zertifikate, sondern der Zeitraum, aus dem die Zertifikate stammen. Die Zertifikate bescheinigen eine Emissionsreduktion für den Zeitraum 2010-2012.

In der Zeit war das Projekt aber nur auf dem Papier existent.

Es wurden in dieser Zeit keine Zahlungen an die Bäuer\*innen geleistet, so dass die Bäuer\*innen in dieser Zeit auch wegen des nicht gezahlten Geldes keine Motivation hatten, den Wald nicht abzuholzen. Somit entsprechen die von Ihnen verwendeten CO<sub>2</sub>e-Zertifikate keiner Emissionsreduktion.

Neben der direkten finanziellen Unterstützung der Paranuss-Bäuer\*innen führt das Projekt eine Paranuss-Aufbereitungsanlage auf, welche für den Verband der Paranuss-Bäuer\*innen gebaut worden soll. "Rentabilität und Wertschöpfung". würden dadurch gefördert, durch eine Aufbereitungsanlage sollen Zwischenhändler umgangen und somit Lohneinbußen

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> foodwatch-Recherche, 2021: Tambopata Offset Project. "summary" (1.8 i; iii) <a href="https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Windbeutel/Bilder/2021/Dokumente/foodwatch2021\_Tambopata-offset-project\_Assessment.pdf">https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Windbeutel/Bilder/2021/Dokumente/foodwatch2021\_Tambopata-offset-project\_Assessment.pdf</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> BAM, 2012. REDD project in Brazil nut concessions in Madre de Dios: Project description, Verified Carbon Standard. Version 5. Lima, Peru: BAM, S. 16.

 $<sup>\</sup>frac{\text{https://registry.verra.org/mymodule/ProjectDoc/Project\_ViewFile.asp?FileID=45286\&IDKEY=8903q4jsafkasjfu90amnmasdfkaidflnmdf9348r09dmfasdfk62449394}{\text{dflnmdf9348r09dmfasdfk62449394}}$ 

vermindert werden. Für die Existenz der versprochenen Paranuss-Aufbereitungsanlage gibt es aber keine Belege. Sie wurde wohl nie gebaut, obwohl dies bis 2014 geplant war. Darüber hatte sich der Bäuer\*innen-Verband in einem Schreiben im Februar 2021 beschwert.<sup>8</sup>

Für weitere Steigerungen der Einnahmen versprach der Projektinitiator eine "Bio"-Zertifizierung.<sup>9</sup> Diese Zertifizierung wurde ebenfalls nicht initiiert und umgesetzt.

Insgesamt lässt sich festhalten:

Zahlungen an die Paranuss-Bäuer\*innen (Konzessionäre) sind nicht zustande gekommen. Es spricht viel dafür, dass weder der Verband der Paranuss-Bäuer\*innen (FEPROCAMD) noch eine der Bäuer\*innen jemals einen nennenswerten finanziellen oder sonstigen Nutzen aus dem Projekt gezogen haben. In der Zeit, auf die die Zertifikate entfallen, war dies jedenfalls nicht der Fall.

Hinzu kommt, dass das ursprüngliche Projektgebiet während des Projektzeitraums willkürlich angepasst wurde, um die Anzahl der generierten Zertifikate zu steigern und das Projektversagen zu verschleiern.

Wie oben beschrieben, berechnen sich die Emissionsreduktionen aus der Differenz der vermeintlich drohenden Abholzung, die im konkreten Projekt übertrieben wird, und der tatsächlichen Abholzung, die wiederum untertrieben wird.

Es trifft zu, dass Paranuss-Bäuer\*innen im Projektgebiet teilweise weiter Regenwald abgeholzt haben. Dies geschah zwar nur in einem begrenzten Umfang, es kam jedoch vor. Damit sich das nicht negativ auf das Projekt auswirkt, wurden diese Gebiete kurzerhand temporär aus dem Projekt ausgeschlossen. Eine Zusätzlichkeit, also ein Mehrwert durch das Projekt, hätte man allenfalls annehmen können, wenn mit diesen "problematischen" Bäuer\*innen zusammen nach Lösungen zum Erhalt des Regenwaldes gesucht worden wäre. Auch die Auditoren des Projektes von Verra weisen in einem Prüfbericht darauf hin, dass dies nicht dem zertifizierten VCS-Standard entspricht.¹¹0 Dennoch wurde dieses Vorgehen toleriert.

https://registry.verra.org/mymodule/ProjectDoc/Project\_ViewFile.asp?FileID=36415&IDKEY=n097809fdslkjf09rndasfufd098asodfjlkduf09nm23mrn87d50216285.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> foodwatch-Recherche, 2021: Tambopata Offset Project. "A mythical processing plant? " (8.3.2) <a href="https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Windbeutel/Bilder/2021/Dokumente/foodwatch2021\_Tambopata-offset-project\_Assessment.pdf">https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Windbeutel/Bilder/2021/Dokumente/foodwatch2021\_Tambopata-offset-project\_Assessment.pdf</a>.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> BAM 2012; foodwatch-Report Kapitel 4. <sup>10</sup> VCS, 2013, REDD Project in Brazil Nut Concessions in Madre de Dios, Peru, Monitoring report for the period 01-January-2010 to 31-December-2012, 25<sup>th</sup> September 2013,

So wurden auf diese Weise in den Jahren 2010-2012 insgesamt 84 Konzessionen ausgeschlossen, für die zwei Perioden zwischen 2013-2016 sogar 207, weil dort Rodungen stattfanden. Das entspricht 21 bzw. 51 Prozent der insgesamt 405 Konzessionen des Projektes. Indem diese Gebiete mit hoher Entwaldungsrate aus dem Projektgebiet ausgeschlossen und herausgerechnet wurden, konnten mehr CO<sub>2</sub>e-Zertifikate generiert werden. Denn dadurch ist die Differenz zwischen angenommener Entwaldung (Baseline) und tatsächlicher Entwaldung gestiegen. Auch diese Vorgehensweise widerspricht jedoch der Verwendung des Begriffes "klimaneutral".

#### b) Unzutreffendes Referenz-Szenario

Der Begriff "klimaneutral" suggeriert Verbraucherinnen und Verbrauchern, dass ein Produkt keinerlei negative Auswirkungen auf das Klima hat. Für die Produktion lassen sich die Emissionen genau berechnen, für die Kompensation hingegen nicht. Allerdings ist damit für den Schutz des Klimas nichts gewonnen, wenn Emissionen nur "vielleicht" oder "vermutlich" ausgeglichen wurden. Genau dies ist jedoch bei solchen Kompensationsprojekten der Fall: Baselines (Referenz-Szenarien) für Kompensationsprojekte beruhen auf Annahmen, die sich auf hypothetische, nicht beobachtbare Entwicklungen beziehen.

Diese Unsicherheiten und Schwierigkeiten nutzt das Tambopata-Projekt gezielt aus, indem es die Baseline um den Faktor 8 - 10 überhöht.

Wie oben beschrieben, ergibt sich die Anzahl an CO<sub>2</sub>e-Gutschriften, vereinfacht gesagt, aus der Differenz zwischen angenommener Entwaldung und tatsächlicher Entwaldung. Das bedeutet: Wenn eine sehr hohe Entwaldungsrate als Bedrohung für das Projektgebiet vorhergesagt wird, würde im Referenz-Szenario sehr viel CO<sub>2</sub> freigesetzt (Baseline). Dadurch entsteht eine größere Differenz zur tatsächlichen (deutlich niedrigeren) Entwaldungsrate. Das Projekt kann dann mehr CO<sub>2</sub>e-Zertifikate verkaufen, die jedoch keiner realen Emissionsreduktion entsprechen.

Davon profitieren die Projektbetreiber und Zertifizierer. Der Projekt-Zertifizierer Verra verdient beispielsweise eine Provision von 0,10 US\$ je verkauftem CO<sub>2</sub>e-Zertifikat (zzgl. weiterer Gebühren). Vom Tambopata-Projekt wurden bisher mindestens 9,3 Millionen CO<sub>2</sub>-Zertifikate (á 1 Tonne CO<sub>2</sub>) verkauft, was mindestens 930.000,00 US\$ Provision für Verra entspricht, zzgl. weiterer Gebühren.

Die angenommene Entwaldungsrate (Baseline) für das Projekt ist aber unrealistisch und übertrieben. Die Projektentwickler haben ein Bedrohungs-Szenario angenommen, bei dem die Entwaldungsrate mit jährlich 1,23 % deutlich über einer realistischen Baseline von 0,15 % lag. Die Baseline ist um den Faktor 8-10 überhöht.

Aus unseren Recherchen geht hervor, dass die vom Projekt verwendete Baseline weder die tatsächliche noch die wahrscheinliche mittelfristige Entwaldungsrate im gesamten Projektgebiet widerspiegeln kann. Sie kann lediglich die Entwaldungsrate in ausgewählten, kleinen und nicht repräsentativen Teilen des Projektgebiets mit außergewöhnlich starker Entwaldung darstellen.

Bei Zugrundelegung derselben Berechnungsmethode, wie der des Projektentwicklers – aber einer realistischen Baseline – kommen wir zu dem Ergebnis, dass lediglich ca. 8 % der CO<sub>2</sub>e-Zertifikate hätten generiert werden können. Details finden sich in der Zusammenfassung Punkte 1-5 sowie Kapitel 5 von Anhang 2.

Ein Grund für die übertriebene Baseline ist, dass man davon ausgeht, dass die Paranuss-Bäuer\*innen ihre Gebiete (Konzessionen) vollständig roden würden. Dieser Ansatz weist deshalb einen grundlegenden Fehler auf, weil die Abholzung ganzer Paranusskonzessionen weder nach den einschlägigen peruanischen Rechtsvorschriften legal noch in der Realität wahrscheinlich ist. Zwar dürfen die Paranuss-Bäuer\*innen legal bis zu zwei Hektar ihrer Konzessionen für die Landwirtschaft abholzen. Eine Überschreitung dieser Grenze ist angesichts der unzureichenden Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der peruanischen Behörden möglich, aber die Rodung wesentlich größerer Flächen würde wahrscheinlich Aufmerksamkeit erregen und zum Entzug der Konzession führen. Großflächige Abholzungen erfordern einen sehr hohen Einsatz von Zeit, Arbeit und Kapital, der den Paranuss-Bäuer\*innen meist fehlt. Hinzu kommt, und das ist entscheidend: Würden sie alles abholzen, würden sie ihre Existenzgrundlage, die Paranuss, verlieren. Diese wächst nur im Wald.

#### c. Projekt verhindert Verlagerungen ("Leakage") nicht

Selbst wenn ein Waldschutz-Projekt (REDD+-Projekt) ein bestimmtes Waldgebiet erfolgreich vor der Abholzung schützt, können diese Aktivitäten andernorts einfach fortgesetzt werden: Weniger Abholzung in einem Gebiet führt dann zu mehr Abholzung in einem anderen. Dies

bedeutet, dass das Waldschutzprojekt keinen Nettonutzen schafft: Das Schließen eines Lochs reißt einfach ein anderes Loch an anderer Stelle auf.<sup>11</sup>

Ein gut konzipiertes und finanziertes Waldschutzprojekt kann zwar bestimmte lokale Ursachen der Entwaldung bekämpfen, aber globale Ursachen (wie die weltweite Nachfrage nach Holz, Zellstoff oder Rohstoffen wie Fleisch, Palmöl und Kaffee) nicht beeinflussen. Bei unveränderter globaler Nachfrage nach Rohstoffen wird die Abholzung, die in einem Wald eingestellt wird, einfach anderswo fortgesetzt. Dies macht die Vermeidung von Verlagerungen durch ein Waldschutzprojekt unwahrscheinlich.<sup>12</sup>

Waldschutzprojekte versuchen lokal, solche Verlagerungen zu vermeiden und einzupreisen. Solche regionalen Betrachtungen lösen die oben aufgeworfenen grundsätzlichen Probleme von Verlagerungen jedoch nicht.

Um zu vermeiden, dass sich der Schutz des Kern-Projektgebietes negativ auf die umliegenden Wälder auswirkt, wird ein sogenannter "Leakage Belt" (Verlagerungs-Gürtel) definiert und als Teil des Projektes beobachtet. Waldabholzungen, die sich durch das Projekt auf Gebiete in direkter Nähe zum Projekt verlagern, sollen dadurch in die CO<sub>2</sub>-Bilanz des Projektes einbezogen werden.

Beim Tambopata-Projekt wurden viele Konzessionen im Kerngebiet wegen fortgesetzter Rodungen von den Berechnungen ausgeschlossen. Damit sind sie Teil des "Leakage Belt" geworden. Die in diesen Konzessionen verursachte Entwaldung sowie die damit verbundenen Emissionen hätten daher als Verlagerung berücksichtigt und von den beantragten Zertifikaten abgezogen werden müssen. Dies ist jedoch nicht geschehen. Im Rahmen des Projekts wurden erhebliche Verlagerungen festgestellt: 692.989 t CO<sub>2</sub>e im Zeitraum 2013-2014 und 864.260 t CO<sub>2</sub>e im Zeitraum 2015-2016. Zum Vergleich: 2013-2014 wurden 2.149.576 t CO<sub>2</sub>e zertifiziert, 2015-2016 sogar 3.166.622 t CO<sub>2</sub>e.

Gleichwohl werden diese verlagerten Emissionen nicht zusätzlich berücksichtigt. Denn auch für den "Leakage Belt" wurde ein überhöhtes Baseline-Szenario angenommen, so dass die

 $<sup>^{11}</sup>$  Complaint to the Reclame Code Commissie against Shell's misleading promotion of forest-based "compensation" for its fossil  ${\rm CO_2}$ -pollution in the Netherlands, S. 36.

<sup>12</sup> Ebenda.

tatsächlichen Abholzungen aufgrund von Verlagerungen unterhalb dieser stark übertriebenen Entwaldungsrate blieben.

#### d. Projekt kann Permanenz nicht garantieren

In der Praxis kann kein Betreiber eines Waldschutzprojekts garantieren, dass der Wald in fünf, zehn oder fünfzig Jahren noch da sein wird, geschweige denn, dass er für alle Ewigkeit intakt bleibt. Wälder können durch Brände, Dürreperioden oder Schädlinge geschädigt werden. Diese Risiken nehmen mit fortschreitendem Klimawandel zu. Wälder können auch durch menschliche Aktivitäten zerstört werden, die der Projektbetreiber nicht verhindert oder verhindern kann, wie z. B. illegale Abholzung oder Bergbau. Der Schutz der Wälder vor illegalen Aktivitäten ist oft gefährlich und erfordert starke politische Institutionen, die in Entwicklungsländern häufig nicht vorhanden sind. Angesichts dieser natürlichen, politischen und wirtschaftlichen Risiken kann kein Betreiber ernsthaft die Permanenz eines Waldschutzprojekts behaupten.

## 3. Zusammenfassung

Das Projekt erfüllt nicht die grundlegenden Anforderungen an Kompensationsprojekte. Es schafft keinen zusätzlichen Nutzen für das Klima und existierte mindestens in den ersten und hier entscheidenden Jahren nur auf dem Papier. Die CO<sub>2</sub>e-Bilanzierung ist schlichtweg falsch. Grundsätzlich können Kompensationsprojekte die genannten Anforderungen schwer bis gar nicht erfüllen, sodass der Zukauf von CO<sub>2</sub>e-Zertifikaten nicht zur Klimaneutralität eines Produktes führen kann.

Es handelt sich bei der Bewerbung des Hähnchenbrustfilets mit dem Claim "klimaneutral" daher um unlautere geschäftliche Handlungen im Sinne des §§ 3, 3a UWG i.V.m. § 11 Abs. 1 Nummer 1 LFGB in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.

Die Bewerbungen stellen relevante Täuschungen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nummer 1 LFGB in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 dar.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, sind Werbungen, die an bestimmten Nachhaltigkeitsvorteile von Produkten anknüpfen, strengen Anforderungen unterworfen.<sup>13</sup>

 $<sup>^{13}</sup>$  vgl. BGHZ 105, 277, 280 - "Umweltengel"; BGH, Urt. v. 20.10.1988 - I ZR 238/87 -, juris Rn. 26 "aus Altpapier"; BGH, Urt. v. 4.10.1990 - I ZR 39/89, GRUR 1991, 550 = WRP 1991, 159 - "Zaunlasur"; BGH, Urt. v. 14.12.1995 - I ZR 213793 -, juris Rn. 33 - "Umweltfreundliches Bauen".

Insbesondere ist derjenige nachweispflichtig für die Richtigkeit der werbenden Behauptung, der sie tätigt.

Dieser Nachweis kann vorliegend aufgrund der dargelegten Umstände nicht erbracht werden.

Der Unterlassungsanspruch ergibt sich aus §§ 8 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 3 UWG, 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 UKlaG.

Wir haben von der Existenz dieser Werbung am 15. Juli 2021 erfahren. Es entspricht unserem Satzungsauftrag, unlautere und damit dem Verbraucherschutz zuwiderlaufende Lebensmittelwerbungen zu unterbinden.

Zur Vermeidung eines gerichtlichen Unterlassungsverfahrens fordern wir Sie auf, ein mit einem ausreichenden Vertragsstrafenversprechen gesicherte Unterlassungserklärung bis zum

## 6 Dezember 2021, 17.00 Uhr, hier eingehend,

abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass nur die Abgabe einer ausreichenden strafbewehrten Unterlassungserklärung die Wiederholungsgefahr ausräumt und unseren Unterlassungsanspruch erledigt.

Es genügt daher nicht die Mitteilung, dass die beanstandete Werbung bzw. Handlung eingestellt werde und/oder durch eine andere ersetzt worden sei. Ebenso wenig reicht die Übernahme einer Verpflichtung ohne Vertragsstrafe aus.

Ein Aufwendungsersatzanspruch wird nicht geltend gemacht (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 UWG).

Mit freundlichen Grüßen



Chris Methmann, vertretungsberechtigter Vorstand des foodwatch e.V.

